Mietbescheinigung

> Unverbindliche Vorlage zur eigenen Verwendung. Keine Rechtsberatung und keine Rechtssicherheit. Diese Bescheinigung wird vom Vermieter ausgefüllt — bei der Beantragung von Wohngeld ist der Vermieter gegenüber der Wohngeldbehörde zur Auskunft über Höhe und Zusammensetzung der Miete verpflichtet (§ 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz).

Mieter(in), Name und Anschrift	
Vermieter(in), Name, Anschrift, Telefon	
Beginn des Mietverhältnisses	
Art	☐ Miete ☐ Untermiete
Anzahl der Bewohner	

Angaben zum Wohnraum

Größe des Wohnraums	_____ m²
Zustand	☐ leer ☐ teilmöbliert ☐ vollmöbliert vermietet
Förderung	☐ öffentlich gefördert ☐ nicht öffentlich gefördert

Mietkosten

Die monatliche Gesamtmiete einschließlich Wassergeld, Antennen-, Aufzugs- und Straßenreinigungsgebühren, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw.:

Gesamtmiete ab/seit dem _____	_____ €
Darin enthalten ☐ ja ☐ nein: Kosten für Zentralheizung	_____ €
Darin enthalten ☐ ja ☐ nein: Kosten für Warmwasser	_____ €
Darin enthalten ☐ ja ☐ nein: sonstige Zuschläge (z. B. Untermietzuschlag)	_____ €
Darin enthalten ☐ ja ☐ nein: Vergütung für Garage	_____ €
Darin enthalten ☐ ja ☐ nein: Vergütung für Möbelüberlassung	_____ €

Mietrückstände	□ keine □ in Höhe von _____ €
Falls Rückstände: aus Nebenkostenabrechnung?	□ ja □ nein
Verwandtschaftliches Verhältnis zum Mieter/zur Mieterin?	□ ja □ nein

Datum	Unterschrift des Vermieters

Unverbindliche Vorlage, Stand der Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 3 Wohngeldgesetz (WoGG). Keine Rechtsberatung.